

Preisblatt des AZV "Untere Zschopau"



Grundlage: allgem. Entsorgungsbedingungen für Abwasser des Abwasserzweckverbandes für die öffentlichen Grundstücksbezogenen Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlagen und abflusslose Gruben) - AEB- ÖKKA

1. Vorhalteentgelt Anlage

Für die Errichtung und Vorhaltung einer öffentlichen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube berechnet der AZV ein jährliches Vorhalteentgelt, dessen Höhe abhängig ist von dem in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zu errichtenden Anlagentypen, wie folgt:

Typ A Kleinkläranlage stromführend, bis 4 EW*

a) Vorhalteentgelt 445,80 €

Typ B Kleinkläranlage stromführend, bis 4 bis 8 EW*

a) Vorhalteentgelt 453,31 €

* EW entspricht der angeschlossenen Einwohnerzahl

2. Entgelt für Überwachung, Wartung und Betrieb (jährlich pro Anlage)

Typ A Kleinkläranlage stromführend, bis 4 EW* 108,32 €

Typ B Kleinkläranlage stromführend, bis 4 bis 8 EW* 108,32 €

3. Entgelt für Abfuhr und Behandlung des Schlammes aus Kleinkläranlagen pro Anlage

Leistungsentg je m³ entnommenen Schlamm zur Zeit 52,12 €

Erläuterungen:

Erdbau- sowie Anschluss- und Verlegekosten

Die Erdbau- sowie Anschluss- und Verlegekosten entstehen hauptsächlich durch die Inanspruchnahme folgender Leistungen:

Erdbau

Vorhalten der Baustelleneinrichtung, Herstellen der Baugrube sowie des Planums für Behälter und Schächte, Herstellen des Fundaments für den Schaltschrank, Abladen der Behälter mittels Hebezeug in die Baugrube, falls erforderlich Verbinden der Behälter untereinander, Dichtigkeitsprüfung der Behälter, Verfüllung der Baugrube

Anschluss- und Verlegearbeiten

Lieferung von 15 m Rohrmaterial, Aushub des Rohrgrabens auf einer Länge von 15m, Verlegen der Rohrleitungen, Verfüllung des Rohrgrabens, falls erforderlich, Anschluss und Anpassung an den öffentlichen Abwasserkanal des AZV "Untere Zschopau"

Vorhalteentgelt für Anlage

Das Vorhalteentgelt beinhaltet hauptsächlich die Kosten für folgende Leistungen:

Lieferung der Kläranlagenbehälter einschließlich der maschinentechnischen, elektrotechnischen und steuertechnischen Ausrüstung vom Hersteller zum Bauort, Montage der Ausrüstung innerhalb und außerhalb der Behälter, Installation der Verkabelung und Steuerung, Inbetriebnahme der Kläranlage, Übergabe der Bestandsunterlagen (Einbauskizzen, Aufmaße, Lieferscheine, etc.)

stromführende und stromlose Kläranlagen

stromführende Kläranlagen

stromführende Kläranlagen sind Anlagen, die mit stromführenden Aggregaten wie Pumpen oder Verdichtern ausgerüstet sind.

Entgelte für

- die Ableitung des Überlaufwassers aus Kleinkläranlagen in öffentliche Kanäle des AZV "Untere Zschopau"
- die Abfuhr und Behandlung des Schlammes aus Kleinkläranlagen erfolgt auf der Kläranlage des Vertragspartners
- die Abfuhr und Behandlung des Schlammes aus abflusslosen Gruben auf der Kläranlage des Vertragspartners

sind privatrechtliche Entgelte, die in gleicher Höhe anfallen wie bei Grundstückseigentümern, deren Grundstückskläranlagen oder abflusslosen Gruben nicht durch den AZV errichtet wurden.

Diese Entgelte werden demzufolge zeitgleich mit der Änderung der entsprechenden Abgabensatzung des AZV angepasst.

Eigenleistungen

Eigenleistungen sind bei der Errichtung der Anschlusskanäle möglich.

Über Umfang und Bewertung dieser Leistungen werden mit den Grundstückseigentümern gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Die erbrachten Eigenleistungen können mit den einmalig anfallenden Erdbau- und Verlegekosten des AZV verrechnet werden.

Als Eigenleistung kann auch die Übernahme eines vom Grundstückseigentümer bereits errichteten und zur Nutzung durch den AZV geeigneten Anschlusskanals vereinbart werden.